

# (1) 5. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG Ergänzung gemäß Anhang III Ziffer 6
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 04 ATEX E 037 X**
- (4) Gerät: **Drehstrommotoren mit Käfigläufer Typ SK \*\*\* \*/\* 2D \*\*\*\*\***
- (5) Hersteller: **Getriebebau Nord GmbH & Co. KG**
- (6) Anschrift: **Rudolf-Diesel-Straße 1, 22941 Bargteheide**
- (7) Die Bauart dieser Geräte sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu diesem Nachtrag festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass diese Geräte die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 04.2021 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- EN 60079-0:2009 Allgemeine Anforderungen**  
**EN 60079-31:2009 Schutz durch Gehäuse „t“**
- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Dieser Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Geräte in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Geräte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 II 2D Ex tb IIIC T\*\*\*°C Db

DEKRA EXAM GmbH  
Bochum, den 17. Mai 2013



Zertifizierungsstelle



Fachbereich



- (13) Anlage zum
- (14) **5. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung  
BVS 04 ATEX E 037 X**
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ

Drehstrommotoren mit Käfigläufer Typ SK \*\*\*<sup>1)</sup> \*<sup>2)/\*<sup>3)</sup> 2D \*\*\*\*\*<sup>4)</sup></sup>

- <sup>1)</sup> : Angabe der Achshöhe (63 bis 200)
- <sup>2)</sup> : Leistungszuordnung innerhalb der Achshöhe (S, M, L, LA, MA, SA, LX, MX, SX, X, Y, A, R oder LB). Die Buchstaben / Buchstabenkombinationen können durch die Buchstaben N, H oder P ergänzt werden. Die ergänzenden Buchstaben weisen indirekt eine Wirkungsgradklasse aus.
- <sup>3)</sup> : Angabe der Polzahl (2, 4, 6, usw.)
- <sup>4)</sup> : Wahlweise Angabe von Varianten:  
TF = Kaltleitertemperaturfühler  
RD = Schutzdach  
WE = zweites Wellenende  
KB = Kondenswasserbohrung

### 15.2 Beschreibung

Die Drehstrommotoren werden bei gleicher Bauart in unterschiedlichen Abmessungen gefertigt.

Wahlweise sind die Motoren zur direkten Temperaturüberwachung in der Ständerwicklung mit Temperaturfühlern (Kaltleiter DIN 44082) bestückt.

Die Fugen zwischen dem Statorgehäuse und den Lagerschilden A- und B-Seite können wahlweise auch durch Zwischenlage einer Flachdichtung abgedichtet werden.

Motoren, die für einen Umgebungstemperaturbereich von -20 °C bis 40 °C ausgelegt sind, können bei eingeschränkter Bemessungsleistung auch über diesen Bereich hinaus bis zu einer oberen Grenze der Umgebungstemperatur von 60 °C eingesetzt werden.

Die Motoren können jetzt auch an Frequenzumrichter betrieben werden, sofern die Erwärmungsmessung mit dem entsprechenden Umrichter durchgeführt wurde, beziehungsweise ein vergleichbarer Umrichter mit identischen Parametern verwendet wurde.

Grund des Nachtrags ist die Verwendung an Umrichtern, der Aufnahme neuer Achshöhen (160, 180 und 200) und die Anhebung auf den aktuellen Normenstand.

### 15.3 Kenngrößen

Die genaue Festlegung der elektrischen Auslegung und Kenngrößen der Motoren inklusive der Umgebungstemperaturen und, falls zutreffend, der direkten Temperaturüberwachung wird später durch den Hersteller vorgenommen.

Die Überprüfung dieser Festlegungen im Rahmen von Erwärmungsmessungen und deren Bewertung werden vom Hersteller in eigener Verantwortung gemäß den Vereinbarungen mit der BVS durchgeführt.

- (16) Prüfprotokoll

BVS PP 04.2021 EG, Stand 17.05.2013

- (17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Die Deckel der Anschlusskästen müssen vor einem hohen Grad an mechanischer Gefährdung geschützt werden.